



**Generalsekretariat:**  
3100 St. Pölten, Buchbergerstr. 88  
Tel.: (02742) 77 304  
[office@familienbund.at](mailto:office@familienbund.at)  
[www.familienbund.at](http://www.familienbund.at)  
[www.kinderwillkommen.at](http://www.kinderwillkommen.at)

An das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung  
Abteilung: BMUKK-BMWF - I/6b (BMWF - I/6b)

Frau Daniela Rivin  
E-mail: [daniela.rivin@bmwf.gv.at](mailto:daniela.rivin@bmwf.gv.at)

Per mail an: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, 03.05.2013

**Geschäftszahl:** BMUKK-14.160/0016-III/2/2012

**Stellungnahme zum  
Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-  
Qualitätssicherungsgesetz geändert werden soll**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Familienbund dankt für die Übermittlung des Entwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Ad § 51 Abs. 2 und § 54 Abs. 6a

Der Österreichische Familienbund vermerkt es positiv, dass vorgesehen wird auch an Universitäten Induktionslehrveranstaltungen anzubieten.

Ad § 54 Abs.3

Im Sinne der internationalen Mobilität und der Vergleichbarkeit sollte das Bachelorstudium sowie das Masterstudium mit einer annähernd ähnlichen Anzahl von ECTS-Anrechnungspunkten abschließbar sein.

Ad § 54 Abs. 6c

Wir begrüßen die Beibehaltung der differenzierten Lehrämter für die verschiedenen Schularten, weil Lehrerinnen und Lehrer sonst den ganz unterschiedlichen Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler von der Volksschule bis zu Reifeprüfung nicht gerecht werden können.

Allerdings fehlt in der Auflistung der Schularten nach „...*Neue Mittelschule oder für den Bereich der Berufsbildung.*“ die AHS und ist dort einzufügen.

Ad § 63 Abs. 1

Der Österreichische Familienbund begrüßt ein Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren um eine Eignung der Studierenden für das Lehramt an Schulen bzw. für eine Berufstätigkeit an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen festzustellen.

Ad § 30a Abs. 3

Unklar ist, ob der unter anderem genannte Ausschlussgrund für die Nominierung für den Qualitätssicherungsbeirat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung: *“Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der für hochschulische Bildungseinrichtungen zuständigen Bundesministerien im aktiven Dienstzustand“*, auch die an öffentlichen Universitäten Lehrende betrifft? Das wäre aus unserer Sicht kontraproduktiv und sollte daher eindeutiger formuliert werden.

Wir ersuchen um die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Alexandra Lugert  
für den Österreichischen Familienbund